

## Mittel und Gegenstände

---

**TOP Krankenpflege-Zusatzversicherung für spezielle Leistungen**  
(laut Zusätzliche Versicherungsbedingungen – ZVB – Art. 6, Abs. 2)

**OMNIA Krankenzusatzversicherung**  
(laut Zusätzliche Versicherungsbedingungen – ZVB – Art. 6, Abs. 2)

**COMPLETA Krankenpflege-Zusatzversicherung für spezielle Leistungen**  
(laut Zusätzliche Versicherungsbedingungen – ZVB – Art 7, Abs. 2)

**Stand: 1. Januar 2017**

---

Leistungen aus TOP/OMNIA – Der Gesamtanspruch für sämtliche nachfolgende Leistungen beträgt 90% der verrechneten Kosten max. CHF 1000.– pro Kalenderjahr.

Leistungen aus COMPLETA – Der Gesamtanspruch für sämtliche nachfolgende Leistungen beträgt 90% der verrechneten Kosten max. CHF 1500.– pro Kalenderjahr.

Die Leistungen werden gewährt für medizinisch notwendige, dem Gesundheitsschaden angepasste und ärztlich verordnete Mittel und Gegenstände, die den Gebrauch eingeschränkter Körperfunktionen verbessern.

**1. Mittel und Gegenstände, bei welchen ein Ablehnungsentscheid der IV/AHV vorliegen muss (Leistungspflicht der IV/AHV geht vor).** Rechnung jeweils mit dem Ablehnungsentscheid der IV/AHV und der ärztlichen Verordnung einreichen:

- Lupenbrillen
- Perücken bei Krebserkrankungen
- Sprechhilfegeräte nach Kehlkopfoperationen (Hilfsmittel für den Kontakt mit der Umwelt, sogenannte Kommunikationsgeräte, fallen nicht darunter)

**2. Mittel und Gegenstände, bei welchen wir im Nachgang zur IV/AHV Leistungen erbringen:**

- Hörgeräte

**3. Diverse Mittel und Gegenstände:**

- Baby-UV-Licht (zur Behandlung der Neugeborenenengelbsucht)
- Geburtspool
- Kompressionsanzüge bei Verbrennungen
- Liegeschalen (Fertigprodukte)
- Masai-Schuh / MBT-Schuh **nur bei chronischer Achillessehnenentzündung**
- Massgeschneiderte Schuheinlagen (angefertigt durch Orthopädist oder Schuhmacher)  
(nicht darunter fallen Gesundheitsschuhe und serienmässig konfektionierte Schuheinlagen, z.B. Viscoheel)
- Femina-Conen
- Dekubitusmatratzen, Dekubituseinlagen und Dekubituskissen
- Silikonprodukte zur Narbenbehandlung (nach Bewilligung durch unseren Vertrauensarzt)
- Tinnitus-Noiser (ärztlich bestätigter Tinnitus besteht seit 6 Monaten und andere Heilmethoden waren erfolglos)
- Verbandslinsen / Therapeutische Kontaktlinsen (zum Schutz der Hornhaut inkl. Reservepaar)

**4. Geräte zur Selbstbehandlung:**

- Blutdruckmessgeräte (Bezug bei durch uns anerkannten Leistungserbringern)
- WPW-Pneumatik-Entlaster (Apparate, die der Entlastung der Wirbelsäule dienen)

**Hinweis:**

Die Kosten für Betrieb, Unterhalt und Reparaturen, sowie Selbstbehalt anderer Sozialversicherer werden für die vorangehenden Leistungen nicht übernommen.